

Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesregierung gemäß den Leitlinien der EU

Der Aufforderung der EU, einen sogenannten beschäftigungspolitischen Aktionsplan gegen die Arbeitslosigkeit zu entwickeln, ist die Bundesregierung mit einem Katalog ihrer Arbeitsmarktpolitik nachgekommen. Die Sondergipfelkonferenz der EU hatte im vergangenen November in Luxemburg Leitlinien formuliert, an Hand derer radikal gegen die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit vorgegangen, der Unternehmergeist entwickelt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer geschult sowie Maßnahmen zugunsten der Chancengleichheit von Frauen und Männern getroffen werden sollen.

Zu den beiden wichtigsten Leitlinien, die vorschreiben, Jugendlichen nach längsten sechs Monaten, sowie Erwachsenen nach spätestens einem Jahr ohne Job eine Stelle oder einen Ausbildungs-, respektive einen Umschulungsplatz anzubieten, verweisen die Minister auf die Zusage des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) sowie des Handwerks, noch in diesem Jahr 25 000 zusätzliche Lehrstellen einzurichten. Es würden im laufenden Jahr voraussichtlich 645 000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz suchen. Bis Ende vergangenen Jahres seien knapp 599 000 Verträge abgeschlossen worden.

Durch den Katalog arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente sei im vergangenen Jahr für rund 194 000 Personen Arbeit beschafft worden. 100 000 seien umgeschult worden oder hätten Fortbildungskurse besucht. 45 000 profitieren vom Sonderprogramm des Bundes zur Eingliederung der Langzeitarbeitslosen, und rund 40 000 älteren Arbeitnehmern sei mittels Lohnkostenzuschüssen der Arbeitsplatz erhalten worden. Diesen Programmen seien die Mittel der Länder für die berufliche Bildung hinzuzufügen, in Westdeutschland etwa 500 Millionen DM. Im Aktionsplan ist weiterhin erwähnt, daß die Kommunen 1998 zusätzlichen 100 000 Sozialhilfeempfängern eine Arbeit oder Ausbildung verschaffen wollen.

In der dritten Leitlinie verlangt die EU, Lohnkostenzuschüsse und anderen passiven Unterhalt von Arbeitslosen in eine aktive Arbeitsmarktpolitik umzuwandeln. Bonn sieht diese Auflage durch die 40,8 Milliarden DM erfüllt, die der Bund und das Arbeitsamt in diesem Jahr für die Finanzierung künstlicher Arbeitsplätze bereitstellten. Unter dieser Politik werden Mobilitätshilfen aufgeführt wie die noch neue Arbeitnehmerhilfe, die Empfängern von Arbeitslosenhilfe Jobangebote mit geringem Lohn aufbessern soll. Ferner werden Überbrückungsgeld und Zuschüsse des Arbeitsamtes zur Sozialversicherung aufgeführt.

Nach: Süddeutsche Zeitung vom 23.04.1998

